

Amtsgericht Lichtenberg

Abteilung für Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen

Az.: 30 K 34/24

Berlin, 29.08.2025



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 14.11.2025	09:00 Uhr	2216, Sitzungssaal	Amtsgericht Lichtenberg, Roedelius- platz 1, 10365 Berlin

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Hellersdorf
zu je 1/2 an

Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. La- ge	Anschrift	m ²	Blatt
Dahlwitz	Fl. 4, Nr. 297	Gebäude- und Freiflä- che	12623 Berlin, Paul-Wegener-Stra- ße 103	478	17913N

Lfd. Nr.	Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr)	Verkehrswert
	Die folgenden Angaben sind dem Gutachten entnommen und ohne Gewähr: Das Grundstück ist bebaut mit einem freistehenden, eingeschossigen, unterkellerten Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss. Baujahr: 2001. Wohnfläche gemäß Bauunterlagen ca. 134,45 m², mit folgender Raumaufteilung: Kellergeschoss: Flur, HAR mit Heizung und WM-Anschluss, 4 Kellerräume; Erdgeschoss: Diele, Küche, Duschbad, 2 Zimmer; Dachgeschoss: Flur, Küche, Bad, 2 Zimmer, Abstellraum. Es besteht allgemeiner Renovierungs- und partiell Sanierungsbedarf. Weitere Einzelheiten können dem Gutachten entnommen werden.	535.000,00 €

Der Verkehrswert wurde auf 535.000,00 € festgesetzt.

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Die Eintragung des Versteigerungsvermerks erfolgte am 12.11.2024.

Die Beschlagnahme erfolgte am 11.11.2024.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.